



## NIEDERSCHRIFT

### über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.03.2019  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:25 Uhr  
Ort: Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach

---

#### Anwesend sind:

##### Vorsitzender

Wunder, Gerhard

Vertretung für Herrn Klaus Löffler

##### Mitglieder CSU-Fraktion

Löffler, Thomas

Wunder, Michael

##### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Löffler, Gerhard

##### Stimmberechtigte Mitglieder

Daum, Susanne

Pfadenhauer, Karin

Piontek, Irene

Seitz, Bernd

##### Beratende Mitglieder

Brysch, Waldemar

Fischer, Andy

Gratzke, Lisa

Krauß, Christian

Luthardt, Stefan

Schramm, Stefan

Wicklein, Eva

##### Stellvertreter

Ellgring, Alina

Langold, Tina

Vertretung für Hr. Erich Gahnz

Vertretung für Hr. Jochen Wich-Herrlein

##### Verwaltung

Daum, Günther

Schaller, Michael

#### Weitere Anwesende:

Gencoglu, Emine, Semesterpraktikantin im Kreisjugendamt

Neumann, Franziska, Koordinierende Kinderschutzstelle

Richter, Anna, Praktikantin in der Koordinierenden Kinderschutzstelle

**Entschuldigt sind:**

Mitglieder SPD-Fraktion

Schuster, Sven  
Skall, Oliver

Vertretung für Herrn Oliver Skall

Stimmberechtigte Mitglieder

Wich, Philipp

Beratende Mitglieder

Fehn, Jürgen  
Gahnz, Erich  
Rohde, Gisela  
Wich-Herrlein, Jochen

Stellvertreter

Heublein, Michaela, Richterin am Amtsgericht	Vertretung für Herrn Jürgen Fehn
Russ, Claudia	Vertretung für Herrn Philipp Wich
Zapf, Kerstin	Vertretung für Frau Gisela Rohde

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |            |  |                    |
|------------|--|--------------------|
| <b>1</b>   | Informationen  |                    |
| <b>1.1</b> | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)                                 | <b>23/018/2018</b> |
| <b>2</b>   | Ambulante Hilfen zur Erziehung - Honorar für freiberufliche Erziehungsbeistandschaften                         | <b>23/015/2018</b> |
| <b>3</b>   | Benutzungsbedingungen für das Saftmobil des Landkreises Kronach  | <b>23/016/2018</b> |
| <b>4</b>   | Fortführung der Stütz- und Förderklasse  | <b>23/011/2019</b> |
| <b>5</b>   | Familienbildung - Einführung einer Familien.app für den Landkreis Kronach                                      | <b>23/019/2018</b> |
| <b>6</b>   | Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit                               | <b>23/020/2019</b> |
| <b>7</b>   | Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018 und Beratung des Haushaltsplanes 2019 | <b>23/012/2019</b> |
| <b>8</b>   | Unvorhergesehenes  |                    |
| <b>9</b>   | Anfragen und Sonstiges   |                    |

eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

### **TOP 1.1** Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)

---

#### **Sachverhalt:**

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII und Art. 18 AGSG sind:

- a) der Landrat, oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistags als Vorsitzender
- b) vier Mitglieder des Kreistags
- c) eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist
- d) vier vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art 22 Abs. 2 Ziff 3 AGSG) oder das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Ziff 4 AGSG).

Scheidet ein *stimmberechtigtes* Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, vorrangig berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende informiert über folgende Veränderungen:

Herr Moritz Wicklein wurde vom Kreisjugendring als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 entsprechend des Vorschlag des Kreisjugendrings Herrn Philipp Wich als stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. mit § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kronach gewählt. Als Vertreter von Herrn Philipp Wich wurde Frau Claudia Russ in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Befangen 0**

**Sachverhalt:**

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist ein Hilfeplan. Dieser wird von den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes in Kooperation mit den Leistungserbringern unter Beteiligung der Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Seit 1996 gewährt der Landkreis Kronach auf Grundlage der §§ 27 II SGB VIII und des § 30 SGB VIII ambulante Erziehungsleistungen durch den Einsatz freiberuflicher Fachkräfte. Im Rahmen des § 27 II werden Kinder, Jugendliche und Familien mit einem niederschweligen Bedarf erzieherisch unterstützt, um negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, auszugleichen bzw. zu verhindern. Meist handelt es sich um Familien mit multiplen Problemstellungen, die jedoch noch nicht fachlich qualifizierter Unterstützung durch eine sozialpädagogische Familienhilfe bedürfen.

Der Erziehungsbeistand gemäß § 30 SGB VIII soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die pädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und fördern individueller Kompetenzen des jungen Mensch steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.

Die eingesetzten Fachkräfte erhalten eine Vergütung nach Fachleistungsstundensätzen, die im Jahr 1997 in DM-Beträgen festgelegt und im Jahr 2002 auf Euro-Beträge umgerechnet wurden. In einem Vergütungsplan ist definiert, welche Tätigkeiten abrechnungsfähig sind. Nachdem der Einsatz frei beruflicher Fachkräfte zur gängigen Praxis in vielen Jugendämtern gehört, hat die Deutsche Rentenversicherung dieses Verfahren ab dem Jahr 2008 einer Prüfung unterzogen. Dabei kam die Deutsche Rentenversicherung zunächst regelmäßig zu dem Ergebnis, die Voraussetzung für eine abhängige Beschäftigung anzunehmen, die eine Sozialversicherungspflicht zur Folge hat.

In mehreren gerichtlichen Statusfeststellungsverfahren wurde diese Auffassung nicht bestätigt.

Das Bayerische Landessozialgericht (Urteil vom 21.05.2010, Az. L 4 KR 6808) hat unter Berücksichtigung der einschlägigen Argumente den Status der Selbständigkeit von Familienhelferinnen und -helfern festgestellt.

Nach den Erfahrungen des Kreisjugendamtes Kronach hat sich der Einsatz freiberuflicher Fachkräfte unterschiedlicher beruflicher Qualifikation bewährt, um den individuellen Hilfebedarfen der Familie flexibel und kurzfristig Rechnung tragen zu können. Die bislang anerkannten Stundensätze sind jedoch nicht mehr zeitgemäß, weshalb sich die Gewinnung neuer Fachkräfte zunehmend schwierig gestaltet.

Eine Anpassung der Vergütungsmodalitäten ist deshalb erforderlich. In Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst wurden bei einzelnen Berufsgruppen die Bruttoarbeitgeberkosten je Fachleistungsstunde ermittelt.

Das Fachleistungsentgelt pro Stunde beträgt gerundet demnach:

Bruttoarbeitgeberkosten pro Stunde (60 Minuten) für eine/n MitarbeiterIn der jeweiligen Qualifikation

Bsp.: Alter 28 Jahre und Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe;  
Tarif Stichtag bezogen auf Tarif 03/2018

Qualifikation	derzeit	neu	zzgl. 30% Arbeitgeberzuschlag gerundet
<b>Kinderkrankenschwester</b>	11,00 Euro	15,99 Euro	21,00 Euro
<b>KinderpflegerIn</b>	13,00 Euro	15,06 Euro	20,00 Euro
<b>ErzieherIn / sozialmedizinische Assistentin</b>	14,00 Euro	17,21 Euro	22,00 Euro
<b>Diplom SozialpädagogIn (FH) BachelorabsolventInnen (Soziale Arbeit, Psychologie)</b>	17,00 Euro	19,44 Euro	25,00 Euro
<b>HeilpädagogIn</b>	17,00 Euro	19,44 Euro	25,00 Euro
<b>PädagogIn B.A.</b>	21,00 Euro	19,44 Euro	25,00 Euro
<b>LehreIn</b>		24,74 Euro	32,00 Euro
<b>Dipl. PsychologIn</b>		24,74 Euro	32,00 Euro
<b>MasterabsolventInnen (Soziale Arbeit, Psychologie, Erziehungswissenschaften, usw.)</b>		22,39 Euro	29,00 Euro

Die Abrechnung der Einsatzzeiten und zusätzlicher Sachkosten (Fahrtkosten etc.) erfolgt monatlich nach Rechnungsstellung durch die eingesetzten Fachkräfte entsprechend des angehängten Vergütungsplanes.

Auf Nachfrage von Frau Susanne Daum erläutert Herr Schramm, dass Erziehungsbeistandschaften nach einem internen Standard zunächst für eine maximale Laufzeit von 11 Monaten bewilligt werden. Grundsätzlich besteht der Anspruch auf eine darüber hinausgehende Hilfestellung, sofern ein entsprechender Bedarf festgestellt und die Hilfe für weiterhin geeignet erachtet wird. Eine Dynamisierung der Honorarhöhen sei nicht vorgesehen. Jedoch sollen die Stundensätze in unregelmäßigen Abständen an tarifliche Steigerungen angepasst werden, um künftig eine marktkonforme Vergütung zu gewährleisten.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach stimmt dem weiteren Einsatz von freiberuflichen Honorarkräften im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung zu.

Das Kreisjugendamt Kronach wird ermächtigt, mit den jeweiligen Fachkräften Vereinbarungen zum Einsatz im Rahmen der Gewährung ambulanter Hilfen zur Erziehung abzuschließen. Der Vergütung der einzelnen Berufsgruppen nach folgenden Fachleistungsstundensätzen wird zugestimmt.

Qualifikation	Fachleistungsstundensatz (je 60 Minuten)
<b>Kinderkrankenschwester</b>	<b>21,00 Euro</b>
<b>KinderpflegerIn</b>	<b>20,00 Euro</b>
<b>ErzieherIn / sozialmedizinische Assistentin</b>	<b>22,00 Euro</b>
<b>Diplom SozialpädagogIn (FH) BachelorabsolventInnen (Soziale Arbeit, Psychologie)</b>	<b>25,00 Euro</b>
<b>HeilpädagogIn</b>	<b>25,00 Euro</b>
<b>PädagogIn B.A.</b>	<b>25,00 Euro</b>

<b>LehreIn</b>	<b>32,00 Euro</b>
<b>Dipl. PsychologIn</b>	<b>32,00 Euro</b>
<b>MasterabsolventInnen (Soziale Arbeit, Psychologie, Erziehungswissenschaften, usw.)</b>	<b>29,00 Euro</b>

Die Umsetzung erfolgt ab dem 01.05.2019.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 8 Anwesend 8 Befangen 0**

### **TOP 3** Benutzungsbedingungen für das Saftmobil des Landkreises Kronach

---

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der suchtpreventiven Angebote der kommunalen Jugendarbeit wurde im Jahr 1997 ein PKW-Anhänger angeschafft und zu einem „Saftmobil“ umgebaut und eingerichtet. Die Gesamtkosten für Anschaffung, Einrichtung und Umbau wurden über Spenden und Geldauflagen der Staatsanwaltschaft und des Jugendgerichtes finanziert.

Das Fahrzeug wurde konzipiert, um bei Veranstaltungen eine attraktive Alternative zum Verkauf vorrangig alkoholischer Getränke zu bieten.

Der Landkreis Kronach hat im Jahr 2001 eine Vereinbarung über die Überlassung und den Verleih mit der CAJ als damaligen Träger des Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter geschlossen. Die mit Beschluss des Kreisausschusses vom 22.09.1997 erlassenen Benutzungsbedingungen wurden zum 01.06.2006 geändert und aktualisiert.

Das Saftmobil wird jährlich ca. 10-mal durch den Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter verliehen und in vergleichbarem Umfang bei eigenen Aktivitäten des Jugendzentrums eingesetzt. Die Mieterlöse fließen dem Jugendtreff zu. In den Jahren 2017 und 2018 wurden notwendige Renovierungsmaßnahmen in größerem Umfang an dem Anhänger durchgeführt.

Die Nutzung sollte demnach noch für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren möglich sein.

Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Benutzungsbedingungen und Verleihgebühren notwendig. Die Umsetzung erfolgt zum 01.05.2019.

#### ➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Benutzungsbedingungen vom 01.06.2006 und der geänderten Überlassungsvereinbarung für das Saftmobil zu. Die Umsetzung erfolgt ab dem 01.05.2019.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 der Einführung eines Modells für die bedarfsgerechte Beschulung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Pestalozzi-Schule in Kronach für das Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen. Besonderes Merkmal dabei ist, dass diese Kinder ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung akut gefährdet ist.

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden.

Seit September 2017 besuchen 8 Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach.

Von Seiten der Schule stehen für die Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer sowie ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden die sozialpädagogischen Kompetenzen zur Verfügung gestellt.

Beim Kreiscaritasverband wurden dazu zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit jeweils 26,1 Wochenstunden angestellt und in der Stütz- und Förderklasse eingesetzt.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.03.2015 beauftragt, eine auf die Schaffung einer Stütz- und Förderklasse zielende Vereinbarung mit dem Caritasverband Kronach e. V. abzuschließen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 der Verlängerung der Maßnahme bis zum 31.07.2019 seine Zustimmung erteilt, da die Verweildauer der Kinder in dieser Schulklasse regelmäßig auf **zwei Jahre ausgerichtet** ist. Der Landkreis Kronach erstattet dem Caritasverband Kronach e. V. die Kosten für den Bruttopersonalaufwand inkl. einer Pauschale von 8 % der Bruttopersonalkosten für Organisation, Verwaltung, Praxisanleitung und Fachbetreuung. Erstattet werden ebenfalls die notwendigen Fahrtkosten im Rahmen der Tätigkeit der ambulanten Jugendhilfemaßnahme. Nach vorheriger Zustimmung des Landkreises Kronach werden auch notwendige Fortbildungskosten erstattet. Der Landkreis Kronach hat sich ferner verpflichtet, Kosten, die mit Einstellungen für das Arbeitsverhältnis zusammenhängen, bis zu höchstens 1.500 € pro Jahr zu tragen. Der Jahresaufwand für den Landkreis Kronach beläuft sich auf rund 85.000 Euro.

Das Staatl. Schulamt Kronach führte zum Jahresende 2018 eine neuerliche Bedarfserhebung an den Grundschulen im Landkreis Kronach durch. Insgesamt wurden bis Anfang März 2019 acht Kinder von den Grundschulen anhand eines Kriterien-Bogens als grundsätzlich in Frage kommend für eine Stütz- und Förderklasse gemeldet.

Für den Besuch der Stütz- und Förderklasse müssen sowohl schulische als auch die jugendhilferechtlichen Voraussetzungen vorliegen.



Für eine Klassenbildung ist von einer Mindestzahl von **6** Schülern auszugehen. Zentrales Ziel ist bei allen Schülerinnen und Schülern die Reintegration in das Regelschulsystem (in der Regel in der 4. Jahrgangsstufe). Hierdurch wird dem Inklusionsgedanken in besonderer Weise Rechnung getragen.

Auch das staatliche Schulamt Kronach unterstützt das Bemühen um eine weitere Verlängerung der Maßnahme, da Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung eine positive Schullaufbahn ermöglicht wird und sie auf einen erfolgreichen Wiedereinstieg in die Regelschule vorbereitet werden. In der kleinen Klasse wird das einzelne Kind auf seine Möglichkeiten und Fähigkeiten abgestimmt gefördert, begleitet und unterstützt. Dies hat die Wirkung, dass es neu motiviert auf das Thema Schule zugeht.

Durch die sozialpädagogische Einzel- und Gruppenförderung werden die Kinder stabilisiert und das Selbstvertrauen gestärkt. Im häuslichen Bereich wird eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung gefördert und das gesamte Familiensystem unterstützt.

Regelhaft ist von einem zweijährigen Besuch der Stütz- und Förderklasse auszugehen. Dies bedeutet, dass der Jahrgang 2019 die Klasse im Juli 2021 beenden und in das Regelschulsystem der jeweils geeigneten Schulform wechseln wird.

Herr Schramm informiert, dass nach aktuellem Stand die Klasse aus acht Schülerinnen und Schülern bestehen wird und die Regierung von Oberfranken deshalb geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stellen wird. Die Maßnahme etablierte sich zunehmend und erweise sich als ausgesprochen wirkungsvoll. Der Vorsitzende betont, dass der Landkreis deshalb gerne die Stütz- und Förderklasse finanziell fördere, weil man frühzeitig Kindern und ihre Familien entlasten wolle. Herr Landrat Löffler unterstütze das Angebot ausdrücklich und möchte alles Menschenmögliche tun, um Kindern einen guten Einstieg in eine erfolgreiche schulische Perspektive zu eröffnen. Herr Bürgermeister Thomas Löffler lobt den Einsatz aller am Projekt Beteiligten und bringt seinen Respekt und seine Wertschätzung zum Ausdruck. Aus seiner Sicht ist die Maßnahme uneingeschränkt zu unterstützen. Frau Irene Piontek vom Caritasverband Kronach als Träger, bedankt sich für die exzellente und enge Zusammenarbeit von Grundschulen, Staatlichem Schulamt, Regierung von Oberfranken, Pestalozzi-Schule und Jugendamt. Es sei eine Freude, in einem so guten Miteinander die gemeinsame Arbeit erfolgreich gestalten zu können.

#### ➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet grundsätzlich den weiteren Bestand der Stütz- und Förderklasse als wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot für die Beschulung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Die Fortführung der Maßnahme in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 ist an einen hinreichenden Bedarf geknüpft. Dieser wird als gegeben angesehen, wenn mindestens 6 Schüler regelmäßig die Klasse besuchen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach wird beauftragt, eine auf die Fortführung der Stütz- und Förderklasse zielende Vereinbarung mit dem Caritas-Verband Kronach e. V. bis zum 31.07.2020 abzuschließen, sofern zum Stichtag 03.05.2019 mindestens 6 Schüler die Voraussetzungen für den Besuch der Klasse erfüllen und für dieses Angebot von den Personensorgeberechtigten angemeldet wurden. Sofern die Klassenstärke zum 31.07.2020 die Anzahl von 6 Schülern nicht unterschreitet, wird das Kreisjugendamt Kronach ermächtigt eine Verlängerung der Maßnahme bis 31.07.2021 mit dem Caritasverband Kronach e. V. zu vereinbaren, ohne dass es einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

Die Personalkosten für die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte sind im Unterabschnitt 4553 des Jugendhilfehaushalts für die Erziehungsbeistandschaften in den Jahren 2019 und 2020, sowie bei einer weiteren Verlängerung für das zweite Schuljahr auch im Haushalt 2021 bereit zu stellen. Die Beschäftigung des sozialpädagogischen Fachpersonals erfolgt beim Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## **TOP 5 Familienbildung - Einführung einer Familien.app für den Landkreis Kronach**

---

### **Sachverhalt:**

Die Familienbildung möchte Familien bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite stehen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Interessen von Familien im Vordergrund und werden bereits altersgerecht in verschiedenen Angebotsformen im Landkreis Kronach aufgegriffen. Die Erziehungskraft der Familie soll gestärkt werden, Kompetenzen und Ressourcen der jeweiligen Beteiligten erkannt und genutzt werden. Dafür gibt es bereits jetzt vielfältige persönliche Angebote im Landkreis Kronach und Informationen, die Online zur Verfügung gestellt werden. Zu den Aufgaben der Familienbildung gehört es demnach auch zeitgemäße, digitale Zugänge für diese breite Zielgruppe zu schaffen.

Bei dem geplanten Projekt handelt es sich um die Homepage und die dazugehörige Familien-App. Diese wurde im vergangenen Jahr von einigen Jugendämtern gemeinsam mit der Agentur Toxinlabs entwickelt. Dem Konzept zur Familien-App ist zu entnehmen, dass mehr als 90 % der über-14-jährigen das Internet benutzen, 77 % von diesen täglich.

Beim Familien-ABC handelt es sich um eine App (wobei mit dem Begriff sowohl die Applikation für mobile Geräte als auch die Homepage verstanden werden), die als Informationsplattform für Familien zu verschiedenen Themen dient und von den Jugendämtern im Raum Erlangen-Höchststadt entwickelt wurde. Eine detaillierte Beschreibung der App ist dem Konzept von Toxinlabs zu entnehmen und wurde mit der Einladung an die Ausschussmitglieder versandt.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Franziska Neumann die Inhalte der App vor. Diese sind:

- Wissenswertes rund um die Themen Rechtliches/Finanzielles rund um die Themen Geburt, Schwangerschaft Frühe Kindheit, kindliche Entwicklung mit der Möglichkeit, die Elternbriefe des BLJA zu verlinken)
- Verzeichnis der Ärzte, Hebammen, Kinderkrippen/gärten und Beratungsstellen im Jugendamtsbezirk
- Videos (zum Beispiel: Signale des Babys lesen und interpretieren)
- Veranstaltungskalender: Alle sich beteiligenden Fachstellen/ -kräfte (z.B. Geburtskliniken, Schwangerenberatung, Hebammen, Eltern-Kind-Gruppen, Erziehungsberatungsstellen etc.) haben die Möglichkeit, hier ihre Kurse und sonstigen Veranstaltungen zu veröffentlichen. Diese Veranstaltungen werden an diejenige Person weitergeleitet, die im Jugendamt die Homepage verwaltet, prüft, freigibt und dann im Veranstaltungskalender einstellt.

Die Inhalte der App sind individuell änderbar. Das Jugendamt kann selbst entscheiden, welche Inhalte, Veranstaltungen und sonstigen Infos veröffentlicht werden sollen.

Das Internet und damit einhergehend das Smartphone ist folglich zum wichtigsten Medium geworden, um Familien zu erreichen. Auch das Jugendamt allgemein und die Frühen Hilfen im Speziellen können und sollten diesen Vorteil nutzen, um Informationen an (junge) Familien weiterzugeben. Die App bietet einen niedrighschwelligigen und sogar anonymen Zugang zu Informationen und macht gleichzeitig Fachstellen vor Ort als Ansprechpartner bei unterschiedlichsten Fragen bekannt. Zudem können sämtliche Inhalte der App dauerhaft, schnell und einfach auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

Auf Nachfrage von Frau Langold stellt Frau Neumann klar, dass auch Angebote für Teenies und Jugendliche erfasst werden können. Frau Langold erachtet es für eine gute Sache, dass es sich nicht nur um eine reine Informationsplattform handelt. Nach ihrer Meinung sollten Jugendliche ebenfalls die Möglichkeit besitzen über die App direkt per Telefon oder Email Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen. Herr Stefan Luthardt legt Wert darauf, dass Kontaktaufnahmen nicht in anonymisierter Form möglich sind, bzw. bei Bedarf zu einer Nutzer-ID zuordenbar sein sollen. Noch während der Sitzung überprüft Herr Andy Fischer diese Möglichkeit und bestätigt eine entsprechende Funktionsweise der App.

Herr Schramm stellt klar, dass die Meldung von Kindeswohlgefährdungen über die App in einer gesonderten Funktion nicht vorgesehen ist. Der Vorsitzende ergänzt insoweit, dass es sich um ein Informationsmittel mit Navigationsfunktion handeln wird.

Pfarrerin Ellgring unterstützt das Angebot ausdrücklich, da der Zugang jederzeit möglich ist und damit Informationen zeitlich flexibel und möglichst komprimiert für die Familien zur Verfügung stehen.

Herr Andy Fischer gibt zu Bedenken, dass die Erstellung und die regelmäßige Pflege mit einem nicht zu unterschätzenden Personalaufwand verbunden sein wird. Er möchte deshalb wissen, ob ausreichende personelle Kapazitäten dafür im Jugendamt zur Verfügung stehen.

Frau Neumann erläutert hierzu, dass man sich insoweit mit den Jugendämtern in Erlangen-Höchstadt ausgetauscht habe. Die Einführung sei ohne jeden Zweifel mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Man gehe davon aus, dass dieser sich zum Jahresende 2019 hin deutlich reduzieren wird. Längerfristig seien rund zwei Wochenarbeitsstunden für die redaktionelle Betreuung der App einzuplanen. Diese Funktion werde sie zusammen mit ihrer Vertretung Frau Michaela Schneider wahrnehmen. Man sei zuversichtlich, dass diese zusätzliche Aufgabe mit dem vorhandenen Personal leistbar sei. Der Vorsitzende verweist darauf, dass zunächst die Entwicklung des regelmäßigen Personalaufwandes abgewartet werden müsse, bevor weitere Stellenanteile geschaffen werden. Zunächst erfolge die Einführung des Angebots befristet für die Dauer von drei Jahren. Eine Auswertung der Zugriffe, wie sie von Frau Daum für notwendig erachtet wird, ist gewährleistet.

Frau Irene Piontek erachtet die Erfassung der regionalen Angebotsstrukturen für leistbar, zumal eine solche erst vor kurzem für die Erstellung der Familienbroschüre erfolgt ist. Wichtig sei ein funktionierendes Redaktionssystem, da der Aktualität der Informationen eine hohe Bedeutung für die regelmäßige Inanspruchnahme zukomme.

Herr Luthardt unterstützt das Angebot, weil dadurch viele Informationen in gedruckter Form, wie Flyer, Visitenkarten etc. auf der App zusammengefasst werden. Herr Andy Fischer regt an, die Nutzung der App um weitere Sprachen zu erweitern. Frau Gratzke legt Wert darauf, dass die Informationen möglichst in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bernd Seitz erkundigt sich mit Hinweis auf die Rechtsform des Entwicklers TOXINLABS (GbR) nach vorliegenden Referenzen. Frau Neumann erläutert hierzu, dass die Erfahrungen der bisher kooperierenden Jugendämter positiv seien. Auf der gesamt-bayerischen Jugendamtsleitertagung im Mai 2018 sei das Angebot als ein „best-practice“ Beispiel vorgestellt worden.

Der Vorsitzende begrüßt auch im Namen von Herrn Landrat Klaus Löffler die Initiative des Kreisjugendamtes Kronach. Der Landkreis Kronach möchte verstärkt neue und zeitgemäße Wege bei der Gestaltung seiner Angebote gehen. Bisherige Erfahrungen bei der Digitalisierung in anderen Arbeitsbereichen, wie z. B. der Abfallwirtschaft seien positiv. Deshalb müsse man trotz berechtigter Bedenken bereit sein, sich auf diese Prozesse einzulassen und damit verbundene Risiken einzugehen.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Anschaffung der Familien App für den Landkreis Kronach. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird ermächtigt, eine auf diesen Zweck gerichtete Nutzungsvereinbarung mit dem Entwickler Toxinlaps abzuschließen. Die Vereinbarung ist zunächst auf eine Dauer von 3 Jahren zu befristen.

Im Jugendhilfehaushalt sind unter dem Abschnitt 1.4074.9325 für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 4.000 Euro und unter dem Abschnitt 0.4531 Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 Euro einzustellen.

Für die Jahre 2020 und 2021 sind Mittel in Höhe von 6.000 Euro unter dem Abschnitt 0.4531 des Jugendhilfehaushalts für diese Maßnahme bereit zu stellen.

Spätestens im Jahr 2021 ist im Jugendhilfeausschuss über das Projekt Bericht zu erstatten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**TOP 6** Anpassung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit

---

**Sachverhalt:**

Frau Eva Wicklein berichtet, dass in den Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit des Landkreis Kronach die Bezuschussung Internationaler Jugendbegegnungen geregelt (§ 3) ist. Eine der Voraussetzungen für die Förderung solcher Maßnahmen lautet:

...

- die TeilnehmerInnenzahl soll 15 Personen nicht unterschreiten.

Der § 3 der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen wird ebenfalls auf die Berechnung der Zuschüsse für Internationale Austauschmaßnahmen der weiterführenden Schulen im Landkreis Kronach angewandt. Vor allem der Austausch der Gymnasien mit den USA wäre aufgrund der momentanen Formulierung der Zuschussrichtlinien nicht förderfähig, da aus organisatorischen Gründen die Teilnehmerzahl auf 11 begrenzt ist.

Deshalb schlägt der Kreisjugendring folgende Änderung der Richtlinien vor:

- **§ 3 Internationale Jugendbegegnungen  
Förderungsvoraussetzungen:**

...

- die Teilnehmerzahl soll 11 Personen nicht unterschreiten.

Auf Nachfrage von Herrn Seitz, informiert Frau Wicklein, dass die Förderung derzeit auf ein jährliches Volumen von 5.000 Euro beschränkt ist. Durch eine Reduzierung der Mindestteilnehmerzahl würde tatsächlich die Anzahl der möglichen Anspruchsberechtigten steigen und sich möglicherweise ein geringfügig reduzierter Zuschussbetrag für die einzelnen Maßnahmen ergeben. Jährlich betrage das Antragsvolumen rund 6.000 Euro, wobei sich im Laufe des Jahres herausstelle, dass nur ein Teil der geplanten Maßnahmen im Ergebnis statfinde.

Dem Antrag von Herrn Bürgermeister Thomas Löffler die Mindestteilnehmerzahl auf 10 Personen festzulegen, wird mehrheitlich nicht entsprochen.

➤ **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Kreisjugendrings auf Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit zu. Die geänderten Richtlinien treten am 14.03.2019 in Kraft.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

**TOP 7** Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018 und Beratung des Haushaltsplanes 2019

---

**Sachverhalt:**

Eine Zusammenstellung über das vorläufige Haushaltsergebnis für das Jahr 2018 haben die Mitglieder mit der Einladung erhalten. Herr Schramm informiert über die wesentlichen Kennzahlen.

**a) Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018**

**Verwaltungshaushalt - ohne Personalaufwendungen -**

Vergleich	Haushaltsplan	Haushaltsergebnis	+/-
Einnahmen	1.647.600 €	2.361.342 €	
Ausgaben	4.912.500 €	4.848.297 €	
Zuschussbedarf	3.264.900 €	2.486.955 €	- 777.945 €
Mehr/Minderausgaben			= -23,82 %

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Minderausgaben in Höhe 64.203 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 713.742 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf liegt damit 777.945 Euro unter dem Haushaltsansatz. Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2018 mit 763.479 € und damit um 17,03 % unter den Haushaltsansätzen für das Jahr 2018.

**Verwaltungshaushalt insgesamt:**

Vergleich	Haushaltsplan	Haushaltsergebnis	+/-
Einnahmen	1.693.700 €	2.395.143 €	
Ausgaben	6.174.800 €	6.112.764 €	
Zuschussbedarf	4.481.100 €	3.717.621 €	- 763.479 €
Mehr/Minderausgaben			= - 17,03 %

## Vergleich Zuschussbedarf 2017 – 2018:

	Ergebnis 2017	Vorl. Ergebnis 2018	+/-
Zuschussbedarf	4.192.052 €	3.717.621 €	- 474.431 €
Mehr/Minderausgaben			= - 11,31 %
Sächlicher Aufwand	3.025.242 €	2.486.955 €	- 538.287 €
Mehr/Minderausgaben			= - 17,79 %

Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz

	€
Gemeinsame Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtung, UA 4534	+ 55.365
Sozialpädagogische Familienhilfe, UA 4554	+ 40.639
Hilfen für junge Volljährige, UA 4561	+ 27.826
Sozialpädagogische Familienhilfe Caritas, UA 4662	+ 3.475

Geringere Aufwendung gegenüber dem Haushaltsansatz

	€
Außerschulische Jugendbildung, UA 4511	- 5.474
Kinder-Jug. Erholung, Freizeithilfen, UA 4512	- 14.158
Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit an Schulen, UA 4521	- 9.178
Erzieherischer Kinder und Jugendschutz, UA 4525	- 4.690
Förderung in Tagespflege, UA 4542	- 10.413
Elternbeiträge in Kindertagesstätten, UA 4541	- 2.534
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, UA 4553	- 33.342
Erziehung in einer heilpäd. Tagesgruppe, UA 4555	- 26.185
Vollzeitpflege, UA 4556	- 41.369
Heimerziehung (Kinder und Jugendliche), UA 4557	- 582.682
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, UA 4565	- 27.352
Eingliederungshilfe f. seel. behind. Kinder und Jugendliche UA 4560	- 124.376

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind deutlich von rd. **62,93 €** im Jahre 2017 auf rd. **55,09 €** (Zuschussbedarf Gesamt: Einwohner Stand 31.12.17 = 67 474) im Jahre 2018 gesunken. (Vorjahr: Steigerung von 62,58 € im Jahr 2016 auf 62,93 € im Jahr 2017).

Sie liegen weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Oberfranken.

### Nach Berechnungen aus der amtlichen Statistik für 2017:

Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt je Einwohner:

Landkreis Kronach		<b>80,06 €</b>
alle Landkreise in Oberfranken	durchschnittlich	<b>87,36 €</b>
alle Landkreise in Bayern	durchschnittlich	<b>83,46 €</b>

### b) Haushaltsplan 2019

Auch den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 haben die Mitglieder mit der Einladung erhalten. Herr Schramm erläutert den Haushaltsplanentwurf 2019 und gibt Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen.

Für das laufende Haushaltsjahr wurden gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres folgende Haushaltsansätze reduziert:

- UA 4512: weil die für die Durchführung der Jugendbefragung „Stadt, Land, Ich – Wir gestalten Heimat“ eine Förderung durch den Bayerischen Jugendring erreicht werden konnte,
- UA 4525: im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes geringere Ausgaben für reaktive Maßnahmen im Rahmen des HaLT-Projekts erwartet werden, ,
- UA 4556: für die Vollzeitpflege für Kinder und Jugendliche, weil die Fallzahlen geringfügig rückläufig sind,
- UA 4556: wir von einer geringeren Zahl von Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer ausgehen und Erstattungsansprüche für stationäre Maßnahmen der Heimerziehung zeitnäher geltend gemacht werden sollen,
- UA 4565: vorläufige Schutzmaßnahmen, weil wir zeitnah die vorläufigen Schutzmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer in regelgerechte Maßnahmen überleiten wollen und insgesamt von etwas geringeren Fallzahlen ausgehen,
- UA 4560: für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, weil insgesamt ein geringer Rückgang der stationären Fallzahlen erwartet wird.

Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2019 werden erwartet weil:

- UA 4521: Für die Jugendsozialarbeit an Schulen, weil die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Kronach um eine weitere Teilzeitstelle im Umfang von 0,75 VZÄ erweitert wurde,
- UA 4534: weil bei der Inanspruchnahme einer Hilfe für Mutter/Vater und Kind von einem höheren Tagessatz auszugehen ist,
- UA 4541: weil die Kosten für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung gestiegen sind und die die Zahl der Anspruchsberechtigten bisher weitgehend konstant bleibt,
- UA 4542: weil die Zahl der Anspruchsberechtigten für die Übernahme des Elternbeitrags in Tagespflege weiter angestiegen ist,
- UA 4553: für die Erziehungsbeistandschaften, weil aus der Anpassung der Honorarhöhen bei nahezu gleichbleibenden Fallzahlen Mehrausgaben resultieren,
- UA 4554: für die Sozialpädagogische Familienhilfe, weil in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Inanspruchnahme zu verzeichnen ist und die pauschal finanzierten Stellenanteile beim Kreiscaritasverband nicht mehr bedarfsdeckend sind.

Der Haushaltsplanentwurf sieht im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis 2018 eine Steigerung um 24,3 % vor. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2008 bis 2018) betrug die jährliche Steigerung des sächlichen Aufwands 4,47 %.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018 haben sich die Haushaltsansätze insgesamt um 140.100 Euro erhöht, was einer Steigerung von 0,31 % entspricht. Ohne Berücksichtigung des Personalaufwands wurden die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr um 16.600 Euro und damit um 0,50 % reduziert.

Ergebnis 2018	Haushaltsplan 2019	+/-	Haushaltsplan 2018	+/-
3.717.621 €	4.621.200 €	+ 903.579 €	4.481.100 €	+ 140.100 €

nur sächlicher Aufwand:

Ergebnis 2018	Haushaltsplan 2019	+/-	Haushaltsplan 2018	+/-
2.486.955 €	3.248.300 €	+ 761.345 €	3.264.900 €	- 16.600 €

➤ **Beschluss:**

Den die Jugendhilfe betreffenden Teil des Haushaltsplanentwurfes für 2019 wird zugestimmt und dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Annahme empfohlen:

	<i><b>Einnahmen</b></i>	<i><b>Ausgaben</b></i>	<i><b>Zuschussbedarf</b></i>
Verwaltungshaushalt	1.345.900 €	5.967.100 €	4.621.200 €
Vermögenshaushalt	30.000 €	56.000 €	26.000 €
insgesamt:	<b>1.375.900 €</b>	<b>6.023.100 €</b>	<b>4.647.200 €</b>

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

**TOP 8** Unvorhergesehenes

---

**Stadt, Land, Ich – Wir gestalten Heimat**

Frau Eva Wicklein berichtet über den aktuellen Stand des Projekts „Stadt, Land, Ich – Wir gestalten Heimat“, dass von der kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Kronach durchgeführt wird.

Ende Februar wurden rund 9.000 Fragebögen über die Kommunen an die Zielgruppe im Alter von 14 bis 27 Jahren verschickt. Frau Wicklein bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Schulen für die Möglichkeit, dort für die Maßnahme zu werben. Ihr Dank gilt ferner den Städten und Gemeinden für die Kooperationsbereitschaft.

Bislang sind insgesamt 1.120 Rückläufe eingegangen. Davon entfielen 773 auf einen Eingang in Papierform und 347 Online-Antworten. Das entspricht einem Rücklauf von rund 12 %. Kritische Stimmen hätten eine Rücklaufquote von maximal 5 % prognostiziert.

Bis zum 27.04.2019 ist es möglich, sich noch an der Umfrage zu beteiligen. Frau Wicklein und der Vorsitzende rufen dazu auf, von der Partizipationsmöglichkeit weiterhin rege Gebrauch zu machen.

**Eintrag der Kontaktdaten des Kreisjugendamtes ins örtliche Telefonbuch**

Die Teilnahme an der Sitzung des Jugendhilfeausschusses als beratendes Mitglied für den Kreisjugendring nutzte Herr Andy Fischer, um für die Geschäftsstelle des Erzbischöflichen Jugendamtes unter dem TOP "Unvorhergesehenes" einen Antrag zu stellen.

Herr Fischer beklagte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes öfters Anrufe erhalten, die für das Kreisjugendamt Kronach bestimmt wären. Dies stehe primär im Zusammenhang mit dem Eintrag im örtlichen Telefonbuch. Zur Verbesserung des



Bürgerservice für die ratsuchenden Familien regt Herr Fischer an, für das Kreisjugendamt Kronach einen gesonderten Eintrag im örtlichen Telefonbuch zu veranlassen. Herr Schramm verweist darauf, dass auf Hinweis des Erzbischöflichen Jugendamtes in Kronach bereits im Juli 2016 versucht wurde eine geeignete Lösung zu finden. Damals wurde darauf verzichtet einen zusätzlichen gesonderten, kostenpflichtigen Eintrag im Telefonbuch vorzunehmen, zumal dies auch nicht für die weiteren Fachbereiche des Landratsamtes üblich sei. Der Vorsitzende Herr Gerhard Wunder sichert Herrn Fischer die nochmalige Prüfung seines Anliegens zu.

### **Informationsveranstaltung „Fest im Griff“**

Frau Gratzke lädt zu einem Informationsabend mit dem Thema „Jugendschutz bei Veranstaltungen“ am Donnerstag, den 04. April 2019 um 19:00 Uhr im Landratsamt Kronach, ein. Gemeinsam mit den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach und der Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach, möchte die Kommunale Jugendarbeit alle Fragen rund um das Jugendschutzgesetz, Jugendschutzbeauftragte und Erziehungsbeauftragung behandeln. Die Teilnehmer werden außerdem Tipps und Tricks zur konkreten praktischen Umsetzung für die Planung und Durchführung von Festen und Veranstaltungen erhalten.

### **zur Kenntnis genommen**

## **TOP 9      Anfragen und Sonstiges**

---

Um 16:25 Uhr schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

**Gerhard Wunder**  
Stellvertreter des Landrats

**Stefan Schramm**  
Schriftführer/in